

Sitzungsniederschrift

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen führte die 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 30.03.2023 in Rathaus Ratssaal, Am Markt 1, Eingang Mühlenstraße 1 um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

Schlichting, Ricky

Förster, Arthur
Hornemann, Heino
Klein, André
Kotenbeutel, Andreas
Gebauer, Gordon
Schiprowski, Georg
Klinke, Maik

Vorsitzender

Mitglied
Mitglied
Mitglied
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner

b) *abwesend*

./.

c) von der Verwaltung anwesend

Bauamtsleiter Herr Artymiak
Bürgermeister Herr Busse

d) Gäste

Herr Wollwerth-Carl von der Firma Emeren Germany GmbH
Herr Elsperger von der Firma Netto Marken-Discount AG & Co. KG
Herr Hagedorn und Herr Grunewald vom Architektenbüro Dr. Szamatolski + Partner GbR
Herrn Gebel von der Firma GF Clean Source Energy GmbH

e) Presse

./.

Die Mitglieder waren durch - **ordnungsmäßige** - Einladung vom **16.03.2023** auf **Donnerstag**, den **30.03.2023** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - **ordnungsmäßige** - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Bestätigte Tagesordnung

I. I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 14.02.2023
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 "Logistikzentrum" vom Februar 2023 im Vorhaben- und Erschließungsplan vom 13.02.2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beschlussvorlage - 01-33-2023
6. Beratung und Empfehlung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80 "Bahnhofstraße" im OT Sommerfeld der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-34-2023
7. Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 83 "Logistikzentrum - Teilfläche Ost" vom März 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beschlussvorlage - 01-35-2023
8. Beratung und Empfehlung: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl/Steinberg" im OT Staffelde der Stadt Kremmen und 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Beschlussvorlage - 01-36-2023
9. Beratung und Empfehlung: Widmungsverfügung Ziegeleiweg, An der Mühle, An der Ziegelei, An der Lärche und Thomas-Müntzer-Weg im OT Kremmen
Beschlussvorlage - 01-37-2023
10. Informationen zu Aufstellungsbeschlüssen zu laufenden Bebauungsplanverfahren und deren Umsetzungsstand
11. Sonstiges

II. II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 14.02.2023
2. Beratung und Empfehlung: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 80 "Bahnhofstraße" im OT Sommerfeld der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-38-2023
3. Sonstiges

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 30.03.2023	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
1.	<p>Eröffnung</p> <p>Der Vorsitzende, Herr Schlichting, eröffnet am Donnerstag, den 30.03.2023 um 19 Uhr, die 29. Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung. Er begrüßt die Gäste Herr Wollwerth-Carl von der Firma Emeren Germany GmbH, Herr Elsperger von der Firma Netto Marken-Discount AG & Co. KG, Herr Hagedorn und Herr Grunewald vom Architektenbüro Dr. Szamatolski + Partner GbR, Herrn Gebel von der Firma GF CleanSource Energy GmbH, die Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Bürger, den Bürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 14.02.2023</p> <p>Herr Kotenbeutel meldet sich zu Wort. Er verweist auf den TOP 12 auf Seite 10, „Aufstellungsbeschluss für den vorhandenen des Bebauungsplans Nr. 56-2“ und die folgende Passage: „... , wie hoch die Speicherfähigkeit in Beetz ist.“ Dies sollte geändert werden in, „... wie hoch die Einspeisekapazität in Beetz ist.“</p> <p>Herr Klein hat eine Anmerkung zu TOP 11 auf Seite 8, „Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse des Planverfahrens für die Entwicklung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 ...“, wird Herr Koop zitiert. U.a. “ wenn man diesen Beschluss aufhebt und der neue Plan nicht genehmigt wird, ist in diesem Bereich nichts mehr möglich und wenn er die kleinere Anlage besser findet als die neu geplante größere Anlage müsste er dagegen stimmen, dass dieser Beschluss aufgehoben wird.“ Was hat er den jetzt gesagt, die Aussage ist nicht schlüssig.</p> <p>Herr Busse antwortet, dass das seine Aussage war.</p> <p>Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen, so dass der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift mit den vorgenannten Änderungen bestätigt ist.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit wird gem. vorliegender Tagesordnung weiter verfahren.</p>			
4.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Da keine Fragen gestellt wurden, schließt der Vorsitzende, Herr Schlichting, die Einwohnerfragestunde.</p>			
5.	<p>Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfssfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 "Logistikzentrum" vom Februar 2023 im Vorhaben- und Erschließungsplan vom 13.02.2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der</p>			

Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beschlussvorlage - 01-33-2023

Herr Hagedorn, stellt das Projekt vor. Die Präsentation ist der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Ergänzend fügt Herr Grunewald bei, dass es planinhaltlichen Änderungen im Entwurf vom Februar 2023 gegenüber dem Vorentwurf vom Dezember 2021 gibt.

1. die Festsetzung einer Fläche für die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze (Richtung Flatow), gem. Forderung des Ortsbeirates Flatow,
2. die Reduzierung der Überplanung von Waldflächen (Waldrand) im Ergebnis in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde,
3. Streichung der geplanten Öffnung eines Teilabschnittes des Grabens aufgrund von Einwänden der NBB (Querung einer Erdgas-Hochdruckleitung mit Verlegetiefe von 0,8-1,2m),
4. Anpassung der zeichnerischen Festsetzung im Bereich der Anbindung an die L170, an die Entwurfsfassung der Straßenplanung (IBW), einschließlich der Sicherung der Anbindung des Wirtschaftsweges in Richtung Funkmast,
5. Streichung der Festsetzung einer SPE-Fläche „Gewässerrandstreifen“, entlang der südöstlichen Geltungsbereichsgrenze südlich der neuen Zufahrt (ein Graben ist kein Gewässer, II. Ordnung), stattdessen – Festsetzung als Flächen mit Anpflanzungsgebot für eine Feldhecke,
6. einfügen von Nebenbezeichnungen für die verrohrten Grabenabschnitte für die Festsetzung der Geländeoberfläche,
7. Zuordnung des nördl. Teilabschnitts der L170 zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 83, „Logistikzentrum – Teilfläche Ost“,
8. einfügen einer Nebenbezeichnung mit den planfeststellungsersetzenden Inhalten des Bebauungsplans für die Anbindung an die L170,

Des Weiteren informiert Herr Grunewald über die textlichen Festsetzungen:

1. neue Ergänzung zur Begrünung des Schutzstreifens der Erdgas-Hochdruckleitung im Wieseneinsatz (keine Gehölzpflanzungen), gem. Hinweis der NBB,
2. Einfügung einer zur Begrünung des Lärmschutzwalls in

- Richtung Staffelde mit Gehölzpflanzungen,
3. Streichung zur bislang vorgesehenen Grabenöffnung, aufgrund von Einwänden der NBB,
 4. Einfügung einer zur Verwendung von standortheimischen Gehölzen gem. Hinweis der unteren NBB,
 5. Ergänzung zur Gehölzpflanzung auf der Südseite des Grabens.

Herr Busse möchte gerne Kenntnis über die Höhe des Lärmschutzwalls. Speziell die Höhe des Erdanteils und die Höhe der Wand. Des Weiteren möchte er Kenntnis, mit welchem Material die Wand erstellt wird. Er würde Holz bevorzugen.

Der Lärmschutzwall ist in Summe 6m hoch. Davon beträgt die Höhe der Wand 2m. Alle Lärmschutzwände, bis auf die in Richtung Flatow (4m) werden eine Höhe von 6m haben, erklärt Herr Grunewald. Herr Hagedorn fügt hinzu, dass auf dem Wall und vor den Wänden eine Bepflanzung vorgenommen wird. Allerdings existiert hier noch keine vertragliche Festsetzung und daher wäre dieser Pkt. noch flexibel.

Herr Schlichtung verweist,

1. dass die Parkplätze mit Solar überdacht werden und die vorgesehene Solarfläche reduziert wird,
2. dass durch den Handelsverband Berlin-Brandenburg darauf hingewiesen wurde, auch über eine Fassadensolaranlage in Betracht gezogen werden soll,
3. dass auf der gesamten Fläche keine Speichermöglichkeit für Energie existiert.

Herr Hagedorn erläutert im Hinblick auf die mögliche Nutzung der Parkflächen für die Erzeugung von Solarenergie durch eine Parkplatzüberdachung, wird der Bepflanzung von großkörnigen Laubbäumen im Bereich der Stellplatzanlagen, mit der damit verbundenen Beschattung der Parkplätze und der Minimierung von Aufheizungseffekten für das in hohem Maße versiegelte Gewerbegebiet der Vorzug gegeben. Das bedeutet, dass die Pkw-Stellplatzanlagen durch Flächen zu gliedern sind, welche bepflanzbar wären. Bei 5 Pkw-Stellplätze ist mindestens ein Laubbaum mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20 zu pflanzen. Die Mindestgröße der Fläche zum Anpflanzen der Bäume (Baumscheibe), beträgt 2 x 5m. Es könnten beide Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Der Punkt Einspeisung wird grundsätzlich mit eingeplant.

Herr Elsperger stellt das Bauvorhaben der Entwurfsfassung des

<p>vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 – „Logistikzentrum“ der Verwaltung mittels einer Präsentation vor. Diese ist der Sitzungsniederschrift beigefügt.</p> <p>Wie konnte der Wasserverbrauch von 10.000 qm auf 1.000 qm verringert werden und steht dies im Zusammenhang mit der Verdunstungsanlage, möchte Herr Klein wissen.</p> <p>Herr Elsperger erklärt, dass durch die größere Kälteanlage NH3 der Wasserverbrauch reduziert werden konnte und zusätzlich auch umweltschonender ist. Vor der Verdunstungskühlung ist die Aussenluft zunächst heiß und relativ trocken. Sie hat einen sehr hohen Anteil an fühlbarer, sogenannter „sensibler Wärme“. Während dieser Luftstrom über das Wasser streicht, verdunstet Wasser in die Luft. Die zur Verdunstung notwendige Wärmeenergie wird dabei der Luft entzogen. Die fühlbare Temperatur in der Luft sinkt damit kontinuierlich. Da die Gesamtenergie des Luft-Wasser-Systems bei diesem Austausch, gegen latente Wärme gleichbleibt, wird diese Art der Verdunstung mit dem griechischen Ausdruck „adiabat“ bezeichnet, welcher für eine Zustandsänderung ohne direkte Wärmezufuhr oder -abfuhr hinweist.</p> <p>Herr Artymiak bemerkt an, dass diese Lösung in Zusammenarbeit mit der OWA innerhalb von 22 Tagen erarbeitet und reduziert wurde.</p> <p>Bzgl. Stromspeicheranmerkung von Herrn Schlichting, erklärt Herr Elsperger, dass ein Speicher vorgesehen ist, welcher wiederum zur Selbstnutzung vorgesehen ist. Hier werden allerdings noch Anbieter gesucht.</p> <p>Wird das Logistikzentrum dem ÖPNV angeschlossen, möchte Herr Schlichting wissen.</p> <p>Herr Elsperger selbst, ist dem Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel nicht abgeneigt. Zu überlegen wäre, ob man für eine Busanbindung, eine Wendeschleife auf dem Gelände mit einplanen müsste.</p> <p>Auch Herr Busse ist der Meinung, dass eine öffentliche Bushaltestelle wichtig wäre. Dies würde für Angestellte und Bürger eine bessere Anbietetung dienen.</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Schlichting um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p>			
--	--	--	--

	<p>anwesend: 4 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 „Logistikzentrum“ vom Dezember 2021 mit Vorhaben- und Erschließungsplan vom 15.12.2021 vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1). 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt die Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 „Logistikzentrum“ in der Fassung vom Februar 2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan. 3. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 79 „Logistikzentrum“ in der Fassung vom Februar 2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie zum zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan zu beteiligen. ” 			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
6.	<p>Beratung und Empfehlung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80 "Bahnhofstraße" im OT Sommerfeld der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-34-2023</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Schlichting um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1</p>			

	<p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1). 2. entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Februar 2023 (siehe Anlage 2) als Satzung. 3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“ in der Fassung vom Februar 2023 (siehe Anlage 3) wird gebilligt. 4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen. ” 			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
7.	<p>Beratung und Empfehlung: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 83 " Logistikzentrum - Teilfläche Ost" vom März 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beschlussvorlage - 01-35-2023</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Schlichting um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 			

	<p>BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 83 „Logistikzentrum – Teilfläche Ost“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).</p> <p>2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 83 „Logistikzentrum – Teilfläche Ost“ in der Fassung vom März 2023 mit Begründung und Umweltbericht.</p> <p>3. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 83 „Logistikzentrum – Teilfläche Ost“ in der Fassung vom März 2023 zu beteiligen. ”</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
8.	<p>Beratung und Empfehlung: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl/Steinberg" im OT Staffelde der Stadt Kremmen und 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Beschlussvorlage - 01-36-2023</p> <p>Herr Wollwerth-Carl, von der Fa. Emeren Germany GmbH stellt den Bebauungsplan Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl/Steinberg“ im OT Staffelde, mittels einer Präsentation der Verwaltung vor. Diese ist der Sitzungsniederschrift beigelegt.</p> <p>Herr Hornemann, Ortsvorsteher von Staffelde, berichtet das dieser Aufstellungsbeschluss am 29.03.2023 vorgelegt und beraten wurde. Hierzu fügt er an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Fläche wird vom Wohngebiet weg und bis auf 500m an die Autobahn verschoben, 2. eine Parkplatzgestaltung von bis zu 25 Parkplätzen. Dies muss der Investor mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abklären und einarbeiten und 3. alle Seitenwände werden eingezäunt und die Sichtseite wird bepflanzt. <p>Kein Einwohner war direkt dagegen.</p> <p>Herr Busse zollt seinen Respekt, dass die Wünsche vom Ortsbeirat Staffelde, innerhalb von 24 Stunden in die Präsentation eingearbeitet wurden.</p> <p>Herr Schlichting empfiehlt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten BuWA zurückzustellen, damit die geänderten Vorschläge in der Empfehlungsvorlage und den Unterlagen eingearbeitet werden können.</p>			

	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
9.	<p>Beratung und Empfehlung: Widmungsverfügung Ziegeleiweg, An der Mühle, An der Ziegelei, An der Lärche und Thomas-Müntzer-Weg im OT Kremmen Beschlussvorlage - 01-37-2023</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet Herr Schlichting um Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: anwesend: 4 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit ergeht einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung.</p> <p>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Widmung folgender Straßen als öffentlichen Verkehrsflächen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ziegeleiweg als Gemeindestraße (Flur 11 Flurstücke 173 teilw., 185/4, 363 teilw.) 2. An der Mühle als Gemeindestraße (Flur 11, Flurstücke 515 teilw., 51/15, 51/17) 3. An der Ziegelei als Gemeindestraße (Flur 11, Flurstücke 16, 18 teilw., 555, 556, 577, 592) 4. Thomas-Müntzer-Weg als Gemeindestraße (Flur 11, Flurstücke 15/1 teilw., 12/8, 13/8, 3/5, 312, 314) 5. Teilstück An der Lärche als Gemeindestraße (Flur 11, Flurstücke 568 teilw., 586, 591) 6. Teilstück An der Lärche als sonstige öffentliche Straße (Flur 11, Flurstück 568 teilw., 567) <p>Die Widmungsverfügung mit den Lageplänen ist Bestandteil des Beschlusses. ”</p>			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
10.	<p>Informationen zu Aufstellungsbeschlüssen zu laufenden Bebauungsplanverfahren und deren Umsetzungsstand</p> <p>Herr Artymiak berichtet über den aktuellen Sachstand zu den Projekten der Bauleitungsplanung. Er stellt abgeschlossene Projekte des IV. Quartals 2022 und dem I. Quartal 2023 mittels einer Präsentation vor. Diese ist ebenfalls der Sitzungsniederschrift beigefügt. Diese sind:</p>			

- der Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Kremmen,
- der B-Plan Nr. 65 „Feuerwehr und Parkfläche am Schlosdamm“
- der B-Plan Nr. 81 „Seeweg“ und
- die Klarstellungs-, Ergänzungs- und Entwicklungssatzung für den OT Kremmen.

Des Weiteren berichtet Herr Artymiak über die aktuell laufenden Projekte. Diese sind:

- der B-Plan Nr. 79 „Logistikzentrum Staffelde“. Die frühzeitige Beteiligung ist erfolgt,
- der B-Plan Nr. 80 „Bahnhofstraße“ in Sommerfeld, vorgesehen ist der Satzungsbeschluss,
- der B-Plan Nr. 83 „Logistikzentrum – Erweiterung Ost“ in Staffelde. Die frühzeitige Beteiligung ist erfolgt,
- der B-Plan Nr. 84 „Solarpark Wall“ in Beetz. Die frühzeitige Beteiligung ist erfolgt,
- der B-Plan Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion in Kremmen. Die frühzeitige Beteiligung ist erfolgt,
- der B-Plan Nr. 86 „Solarpark südlich Kremmener Sandberge“ in Groß-Ziethen. Die frühzeitige Beteiligung ist erfolgt,
- der B-Plan Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ in Groß-Ziethen. Die frühzeitige Beteiligung ist erfolgt und
- der B-Plan Nr. 89 „Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage Kremmen“ in Kremmen. Der Aufstellungsbeschluss ist erfolgt.

Zusätzlich berichtet er von den noch offenen Projekten. Diese sind:

- der B-Plan Nr. 82 „Am Gutsfeld“ in Flatow. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 19.08.2021. Der aktuelle Sachstand ist wie folgt. Derzeit werden durch den Investor die Eigentumsverhältnisse geklärt. Diese wiederum sind für den Ankauf bzw. die Planungsbefugnis notwendig. Ein Gespräch zur Festlegung der Grundzüge der Planung wurde bereits durchgeführt. Der nächste Verfahrensschritt ist die Billigung der Vorentwurfsfassung zur Beteiligung der TöB und der Öffentlichkeit.
- der B-Plan Nr. 70 „An der Streuobstwiese“ in Staffelde. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 16.05.2019. Der aktuelle Sachstand ist, die Ausarbeitung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Behörden, des TöB und der Öffentlichkeit. Das Planungsgespräch zur Klärung der weiteren Verfahrensweise ist erfolgt. Die Festlegung weiterer Termine wurde für den Februar 2023 eingeplant. Der nächste Verfahrensschritt ist die Billigung der Vorentwurfsfassung zur Beteiligung des TöB und der Öffentlichkeit. Einen Termin hierzu gibt es noch nicht.

	<ul style="list-style-type: none"> - der B-Plan Nr. 67 „Gartenstadt Orion“ in Kremmen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 31.01.2019 und der aktuelle Sachstand ist, dass es bislang keine Zusammenarbeit durch den Vorhabenträger und Planungsbüro gibt. Momentan sieht der Aufstellungsbeschluss mehr Fläche vor, als im rechtswirksamen FNP zur Verfügung steht. Für das Gebiet existiert aktuell noch der rechtswirksame B-Plan Nr 18 „Solarpark Orion“. Dieser muss aufgehoben werden. Der nächste Verfahrensschritt wäre die Billigung der Vorentwurfsfassung zur Beteiligung der Behörden, dem TöB und der Öffentlichkeit. Hierzu gibt es derzeit noch keinen Termin. - der B-Plan Nr. 88 „Gewerbegebiet Orion – Erweiterung Ost“ in Kremmen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss erfolgte am 22.09.2022. Aktueller Sachstand hierzu ist, dass es bislang keine Zuarbeit durch den Vorhabenträger oder dem Planungsbüro gab. Die aktuelle Vermessung der Flächen ist durch den Vorhabenträger erfolgt. Der nächste Verfahrensschritt ist die Billigung der Vorentwurfsfassung zur Beteiligung der Behörden, dem TöB und der Öffentlichkeit. Hierzu gibt es derzeit noch keinen Termin. <p>Herr Klein bittet um eine aktuelle Liste aller von B-Pläne.</p> <p>Herr Artymiak wird eine Zuarbeit vollziehen, jedoch wird dies eine zeitintensiven Zuarbeit darstellen, da eine Auflistung aller historischen rechtskräftigen Bebauungsplänen so nicht vorliegt. Er bitte um Verständnis, dass dies nicht kurzfristig erfolgen kann.</p>			
<p>11.</p>	<p>Sonstiges</p> <p>Herr Klein möchte Kenntnis über den Bearbeitungsstand zum Thema Seelodge.</p> <p>Herr Busse teilt mit, dass es ein Treffen mit allen Abgeordneten in der Seelodge gab. Es ginge hierbei nicht mehr um die Badestelle, sondern um die Parkplätze. Alle Abgeordneten haben die Nutzungsvereinbarung zugeschickt bekommen. Mit einer Frist bis zum 31.03.2023 hätten sie die Möglichkeit, Anmerkungen zu äußern. Es wurden Schlichtungsverfahren mit dem Eigentümer und der Verwaltung vorgenommen. Lt. Rechtsgrundlage ist kein Baden mehr gewährleistet. Das Ziel des Vertragsentwurfes soll zum Wohle der Bürger der Stadt Kremmen erfolgen.</p> <p>Herr Förster fragt nach, zu Wem der Steg gehört. Zur Stadt Kremmen oder zum Eigentümer der Seelodge?</p> <p>Hierzu kann Herr Busse keine konkrete Aussage treffen. Es gibt keine Unterlagen dazu im Archiv. Es müsste eine gerichtliche</p>			

	<p>Regelung getroffen werden.</p> <p>Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Bürgern, Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:56 Uhr.</p>			
--	--	--	--	--

R. Schlichting
Vorsitzender

D. Steinke
Schriftführerin